

4.5 Verfahren und Zusatzgebühren bei überregionalem Frischsamenversand

Der Frischsamenversand erfolgt generell deutschlandweit, bei den EU-Stationen europaweit. Im Übrigen wird wie folgt verfahren und abgerechnet:

4.5.1 Besamungen auf überregional gelegenen Stationen

Der Züchter meldet die Besamung seiner Stute spätestens einen Tag bevor die Besamung erfolgen soll bis 11.30 Uhr an und gibt dort auch den unterschriebenen Deck-/Besamungsauftrag ab. **Die Kosten für einen überregionalen Versand trägt der Züchter.** Der Betrag, der vom Züchter für jede einzelne Portion zu zahlen ist, richtet sich nach dem Tarifsatz des Expressdienstes und beträgt einschließlich Verpackung z. Zt. **25,- €** (Auslieferung werktags) und **100,- €** (Auslieferung sonn- und feiertags) innerhalb Deutschland. Für Sendungen ins Ausland gelten je nach Bestimmungsort unterschiedliche Preise.

Als allgemeine Landgestütpauschale berechnen wir pauschal 15,- € je Stute und Saison.

Da die überregionale Lieferung von Frischsamen aufgrund biologischer Begrenzungen nicht immer garantiert werden kann, muss der Züchter die Stute bei Nachfolgebearbeitungen gegebenenfalls auch einmal auf die Station bringen, wo der Hengst steht oder aber den Samen nach vorheriger telefonischer Anmeldung (einen Tag vorher) selbst abholen. Desgleichen kann zeitweise an den Wochenenden und an Feiertagen ein Versand von Sperma von Hengsten, die außerhalb des bestehenden Verbundes stationiert sind, nicht möglich sein. Auch in diesen Fällen muss der Züchter den Transport des Samens selbst organisieren oder aber die Stute an den Stationsort des Hengstes bringen.

4.5.2 Hofbesamungen

Hofbesamungen auf dem Betrieb des Züchters werden grundsätzlich nur von Vertragstierärzten bzw. Eigenbestandsbesamern durchgeführt, mit denen das Landgestüt schriftliche Besamungsverträge abgeschlossen hat.

Der Züchter liefert den unterschriebenen Deck-/Besamungsauftrag vor der Besamung auf einer mit Bediensteten des Landgestüts besetzten Station seiner Wahl ab. Über diese Station wird der Samen später auch bestellt und, sofern verfügbar (Ausführungen in Ziff. 4.5.1), ausgeliefert. Zusätzlich wird ein **Samenversand und Verwendungsnachweis** mitgeliefert, **der vom Stutenhalter und vom Tierarzt bzw. Eigenbestandsbesamer zu unterzeichnen ist.** Die Besamungs- und Stutendaten sind vom Tierarzt bzw. Eigenbestandsbesamer auszufüllen. Die Deckregisterführung und der Gebühreneinzug findet auf der Station durch den Mitarbeiter des Landgestüts statt, welcher den Samen bestellt und an den Vertragstierarzt ausgegeben hat.

Vor Herausgabe des Samens muss das Besamungsgeld bezahlt sein. Bezüglich der Lieferbedingungen, Versandkosten und zusätzlichen Verwaltungsgebühren für jede einzelne zum Versand kommende Besamungsdosis, welche von Hengsten stammt, die außerhalb des regionalen Verbundes aufgestellt sind, wird auf die entsprechenden Ausführungen in Ziff. 4.5.1 verwiesen.

Eventuelle Leistungen des Tierarztes, welcher die Besamungen durchführt, werden dem Züchter vom Tierarzt gesondert in Rechnung gestellt.

4.6 Saisonpreis Tiefgefriersperma

Ein Saisonpreis für Tiefgefriersperma ist nur in der Besamungstation Celle sowie bei Dr. Bruns, Aurich und Dr. Rowold, Haselünne erhältlich. Ansonsten müssen die Portionen einzeln gekauft werden.

4.7 Unterstellung von Stuten

Stuten können, soweit Platz vorhanden, auf den Deck-/Besamungsstellen des Landgestüts untergestellt werden. Für Unterstellung, Fütterung und Pflege werden je Tag und Stute **10,- €** berechnet.